
NIEDERSCHRIFT

**über die 12. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am
Dienstag, 26. Januar 2021, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels,
Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Bebauungsplan "Auf dem Zehnfrey"
hier: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise unter Berücksichtigung
des Ergebnisses der erfolgten geotechnischen Untersuchung
2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Ockenfels
3. Baumbestattungen auf dem Friedhof
4. Erneuerung der Fenster im Bürgerhaus
5. Ergänzungswahlen zu Gemeinderatsausschüssen
Neubesetzung von Ausschussmitgliedern der CDU
6. Entscheidung über die Annahme von Spenden
7. Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten in der Ortsgemeinde
Ockenfels
8. Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das
Haushaltsjahr 2021
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Marcus Rott
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Andreas Buss
Thomas Schrahn

Torsten Krümmel
 Torsten Müller
 Edith Schlösser
 Michael Schmitz
 Andreas Mönig

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
 Artur Schlüter
 Gerhard Meickl
 Dr. Tobias Gülich

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Alexander Adams
 Jan Hellings

Als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 18.01.2021 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Bebauungsplan "Auf dem Zehnfrey"

hier: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise unter Berücksichtigung des Ergebnisses der erfolgten geotechnischen Untersuchung

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Durchführung einer geotechnischen Baugrunduntersuchung für den Bereich des Areals „Auf dem Zehnfrey“ in Auftrag zu geben. Entsprechend wurde die Geotechnik Mittelrhein GmbH (GTM), Weißenthurm, beauftragt.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der durchgeführten Baugrunderkundung, die als Anlage beigefügt ist, wurde dem Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels in seiner jüngsten Sitzung am 15.12.2020 vorgestellt. Das Gremium hat die Präsentation zur Kenntnis genommen und beschlossen das weitere Vorgehen in den Ratsfraktionen zu besprechen.

In der Sitzung soll nunmehr beraten und entschieden werden, ob das Baugebiet an maßgeblicher Stelle, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geotechnischen Untersuchung, die hohe Aufwendungen für die Erschließung des Baugebietes prognostiziert, weiterentwickelt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Baugebiet „Auf dem Zehnfrey“ aufgrund der Ergebnisse der geotechnischen Untersuchung momentan nicht weiter zu verfolgen. Weitere geotechnische Untersuchungen werden nicht durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm gemäß § 22 GemO nicht teil: Marcus Rott

Zu Punkt 2:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels

Sachverhalt/Begründung:

Im Turnus von 4 Jahren steht wieder die Anpassung der Gebühren für den Friedhof an.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof“ weist im Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde Ockenfels einen Aufwand von 17.362,44 € aus.

Dagegen konnten nur Einnahmen in Höhe von 7.564,13 € erzielt werden, sodass sich ein Fehlbetrag von 9.798,31 € ergeben hat.

Im letzten Prüfungsbericht der Kommunalaufsicht wurden wir aufgefordert möglichst für eine Kostendeckung zu sorgen.

Mit Schreiben vom 19.11.2020 hat die Kommunalaufsicht erneut mitgeteilt, dass die Friedhofsgebühren anhand betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu ermitteln sind und bittet nach Beschlussfassung um Übersendung der neuen Gebührensatzung.

Zur Verbesserung der Einnahmen wird deshalb eine Anpassung zum 01.03.2021 für die nächsten 4 Jahre vorgeschlagen. Die Erhöhung beträgt pro Jahr zwischen 2,50 % und 4,34 % je nach Gebührenart und bewegt sich damit im Rahmen der letzten Erhöhung.

Würde man die Gebührensätze für Sterbefälle aus dem Jahre 2019 für das Jahr 2021 zugrunde legen, so würden Mehreinnahmen in Höhe von 634,00 € erzielt.

Folgende Unterlagen sind als Anlagen 1 beigefügt:

- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels
- Beisetzungsübersicht
- Teilergebnisrechnung 2018
- Teilergebnisrechnung 2019
- Vergleich Personalkosten BäuhoF und Gebührenvergleich Friedhof

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Gemeinderat Ockenfels wird empfohlen, der beigefügten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels ab dem 01.03.2021 zuzustimmen.

In der Sitzung des Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderates Ockenfels am 15.12.2020 wurde der Sachverhalt ausführlich durch den Friedhofssachbearbeiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein erörtert.

Der o.g. Ausschuss hat sich mit 1 Ja-Stimme zu 6 Nein-Stimmen gegen eine Satzungsanpassung ausgesprochen.

Beschlussempfehlung des Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderates Ockenfels:

Dem Gemeinderat Ockenfels wird empfohlen, der beigefügten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels ab dem 01.03.2021 nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels ab dem 01.03.2021 zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 2 JA 11 NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag JA X NEIN

Zu Punkt 3:

Baumbestattungen auf dem Friedhof

Sachverhalt/Begründung:

Die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein hat den Vorschlag unterbreitet, Baumbestattungen auf dem Friedhof Ockenfels anzubieten.

Baumbestattungen sind Grabstätten für Urnenbestattungen, die ohne Gestaltung der Auswahl eines Platzes in der Reihenfolge der Beerdigung für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) auf einem besonders hierfür ausgewiesenen Gräberfeld abgegeben werden.

Urnen-Baumgrabstätten werden von der Ortsgemeinde mit Rasen bepflanzt und für die Dauer der Ruhezeit gemäht.

Das Bepflanzen der Grabstätten mit Blumen, Bodendeckern oder Hochgrün sowie das Aufstellen von Pflanzschalen, Kerzenständern u. ä. auf der Grabstätte sind nicht erlaubt.

Das Einfrieden, das Abgrenzen oder das Kennzeichnen der Grabstätten in jeglicher Form ist nicht gestattet.

Das gesamte Grabfeld wird von der Ortsgemeinde angelegt. Es erfolgt keine Anlegung von Wegen sowie keine Abgrenzung der einzelnen Gräber.

Der Baumbestand darf in seinem Erscheinungsbild nicht vom Nutzungsberechtigten oder seinen Angehörigen gestört oder verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

Pflegeeingriffe sowie Schnitt der Bäume obliegen ausschließlich der Gemeinde.

Die Baumgräber werden durch die Friedhofsverwaltung mit einheitlichen Schriftplatten (0,30 m x 0,40 m x 0,06 m) versehen, die ebenerdig in die Rasenfläche verlegt werden. Die Schriftplatten werden im Auftrag der Friedhofsverwaltung einheitlich (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr) gestaltet und sind in den Grabgebühren enthalten.

Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes.

Als möglicher Standort der Baumbestattungen wurde ein freier Platz auf der linken Seite des Friedhofes Ockenfels ausgesucht.

Die freie Fläche hat folgende Abmaße: ca. 8,00 m breit und ca. 5,00 m tief.

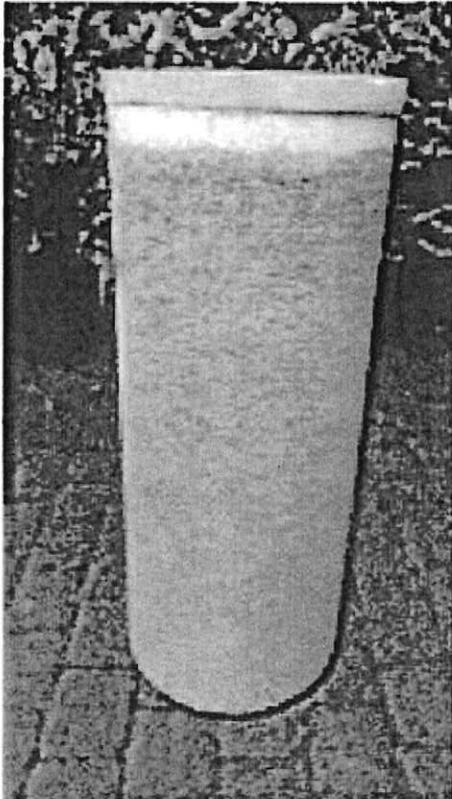


Um eine ebene Fläche zu erhalten, sollte die Fläche im unteren Bereich um ca. 80 cm aufgeschüttet und mit einer Stützwand aus L-Steinen versehen werden.

Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass die Vorbereitung der Stelle Kosten in Höhe von ca. 3.600,00 €, brutto, verursacht.

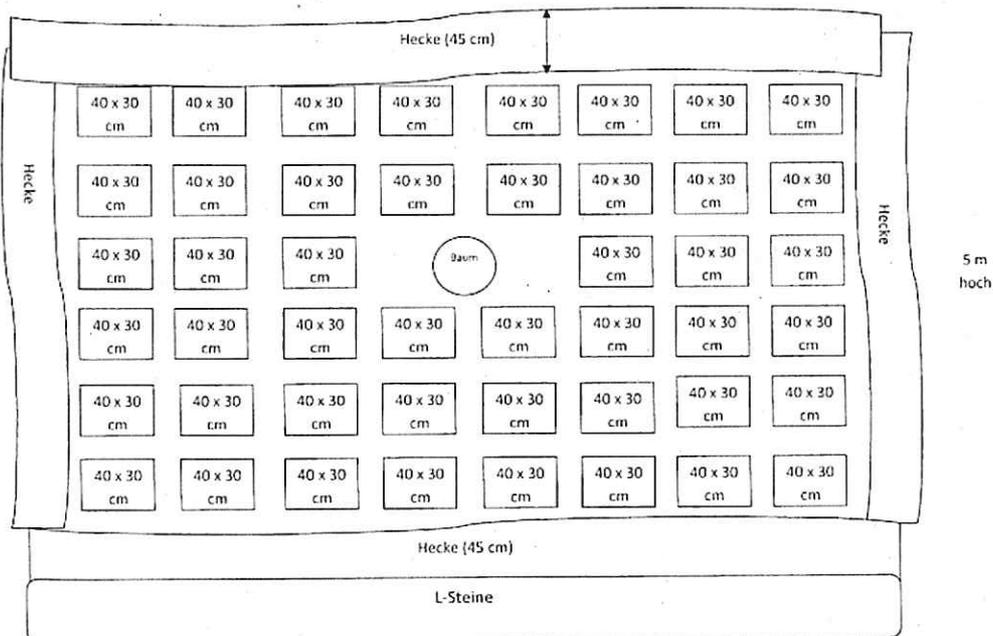
Auf der dann entstandenen Fläche könnte ein Baum gepflanzt werden. Um den Baum herum könnten bis zu 46 Urnenbehälter für jeweils 2 Urnen eingebaut werden.

Ein Kugelhorn kostet ca. 500,00 €, brutto.



*Urnenrohr Terrapax, Terracotta,
mit einliegendem Betondeckel,
geeignet zur Aufnahme von mind.
zwei Schmuckurnen oder mind.
drei Aschekapseln
L/B/H 32/32/75 (außen)
L/B/H 25/25/75 (innen)*

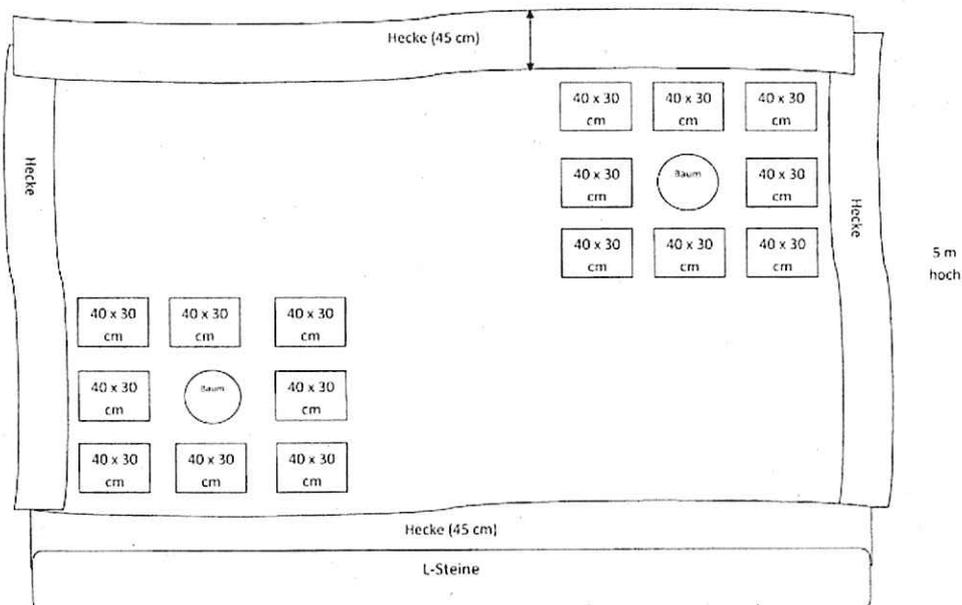
Variante 1:



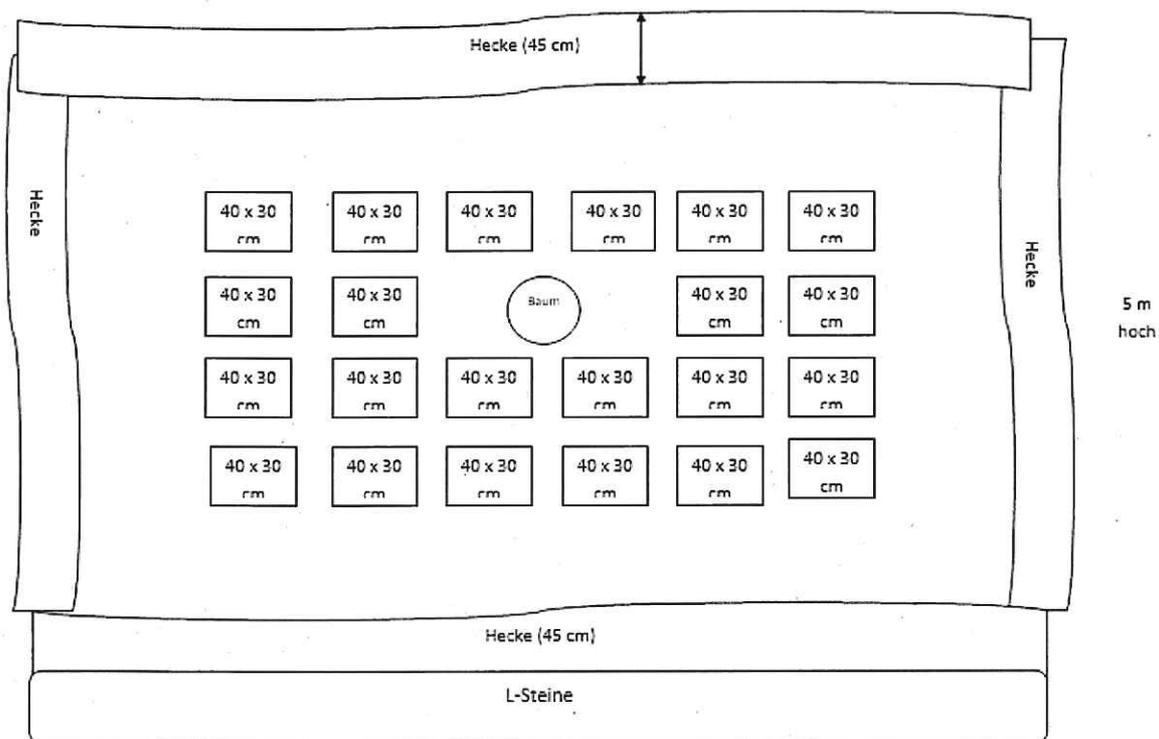
Es werden zwei weitere Varianten dargestellt.

Auf der Fläche sollen zwei Bäume gepflanzt werden. Bei jedem Baum soll vorerst 8 Urnenbehälter verbaut werden. Somit können bis zu 32 Urnen beigesetzt werden.

Variante 2:



Variante 3 mit Versetzung der Bäume in die Mitte:



Bei 22 Urnenbehälter belaufen sich die Kosten auf ca. 5.500,00 €, brutto.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 sollen im Finanzplan als Investitionsmaßnahme 12.000,00 € bereitgestellt werden.

Empfehlungsbeschluss des Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschusses:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anlage eines Urnen-Baumgrabfeldes gemäß Variante 1 a mit 22 Urnenbehältern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines Urnen-Baumgrabfeldes gemäß Variante 1 a mit 22 Urnenbehältern ohne eine L-Steinsetzung. Die Verbandsgemeinde wird mit der Ausschreibung beauftragt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 10 JA NEIN 3 ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 4:

Erneuerung der Fenster im Bürgerhaus

Sachverhalt/Begründung:

Die Ortsgemeinde Ockenfels beabsichtigt die Fenster im Bürgerhaus zu erneuern. Verwaltungsseitig wurden dem Gemeinderat sowie dem Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschusses Ockenfels drei mögliche Varianten vorgelegt. Der Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2020 einstimmig für die Variante 3, „Neue Fenster, Sonnenschutz / Rollläden auf die Fenster montiert“ ausgesprochen. Zur abschließender Information liegen nochmals alle drei Varianten als Anlage bei. Zusätzlich wird eine Skizze zum Einbau der Variante 3 von Herrn Matzat beigefügt.

Der Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sich für die Ausführungsvariante 3 auszusprechen und die Verwaltung mit der Ausschreibung und Erneuerung der Fenster in der ausgewählten Ausführungsvariante 3, zu beauftragen.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2021 in der Unterhaltung Bürgerhaus (SK: 52313000 USK: 7600050100) 30.000,00€ zu Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels folgt dem Beschlussvorschlag des Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschusses und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Erneuerung der Fensteranlagen gemäß Ausführungsvariante 3. Es sollen Mini-Rollläden verbaut werden (z.B. Vari Nova von Kömmerling) Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Bürgermeister vor Bekanntgabe nochmals vorgelegt. Die Verbandsgemeinde wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

**Ergänzungswahlen zu Gemeinderatsausschüssen
Neubesetzung von Ausschusmitgliedern der CDU**

Sachverhalt/Begründung:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sollen bei der Besetzung der Ausschüsse die folgenden Änderungen vorgenommen werden.

1. **Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuß**
Mitglied: Alexander Beselin
Stellvertreterin: Elisabeth Sörgel
2. **Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuß**
Mitglied: Wolfgang Kleine – wie bisher –

Stellvertreter: Ralph Mohr

3. **Ausschuß für Solarenergie**
 Mitglied: Alexander Beselin
 Stellvertreterin: Elisabeth Sörgel

Eine neue Liste der Ausschussbesetzung des Gemeinderates Ockenfels wird beigefügt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO die Wahl offen durch Akklamation durchzuführen.
 b) Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung wie im Sachverhalt dargestellt zu.

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|---------------|-------------------------------------|-----------------|----|------|--------------|
| a) Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> | Stimmenmehrheit | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
| b) Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> | Stimmenmehrheit | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 6:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde sind folgende Spendenangebote unterbreitet worden:

Sparkasse Neuwied für die Kindertagesstätte	250,00 €
Sparkasse Neuwied für die Seniorenfeier	428,57 €

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beiden Spendenangeboten der Sparkasse Neuwied zu.

Beratungsergebnis:Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGENLt. Beschlussvorschlag JA NEINZu Punkt 7:**Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten in der Ortsgemeinde Ockenfels****Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergartengebäude in der Ortsgemeinde Ockenfels beschäftigt.

Verwaltungsseitig wurde am 15.12.2020 im Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderates Ockenfels die Wirtschaftlichkeitsanalyse einer Photovoltaikanlage vorgetragen, die beigefügt ist.

Aus dieser Sitzung ging hervor, dass der Ausschuss dem Gemeinderat bei 4 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung empfiehlt, keine Photovoltaikanlage auf den Kindergarten zu bauen.

Mit dieser Entscheidung des Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss, wären vom Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen, um dem Vorhaben einen Fortgang zu geben.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, den Antrag um die Installation einer Ladestation für Autos und Fahrräder zu ergänzen.

Finanzierung:

Für die Auftragsvergabe, wurde im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 32.000 € eingestellt. (Neubau PV-Anlage Kindergarten Ockenfels, SK 09600000 USK 4640594000)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt grundsätzlich den Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Kindergartens und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 ein.
2. Bei positiver Beschlussfassung zum Bau der Photovoltaikanlage und mit Vorliegen der Genehmigung zum Haushalt 2021 wird die Verwaltung ermächtigt eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen und alle möglichen Förderungen mit einzubeziehen. Die Ausschreibungsunterlagen sollen vor der Ausschreibung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

3. Es soll zusätzlich die Installation einer Ladesäule für E-Autos und E-Bikes geprüft werden, sowie mögliche Förderungen berücksichtigt werden. Auch hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen.
4. Die Verwaltung wird gebeten dem Gemeinderat über die steuerlichen Folgen, die Unterhaltungskosten und mögliche Gesellschaftsformen zu informieren. Auch soll eine Prüfstatik für die Dächer vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

1.	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
2.	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
3.	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
4.	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 8:

Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt/Begründung:

Die Haushaltsplan 2021, die Haushaltssatzung und der Stellenplan der Ortsgemeinde Ockenfels liegen dem Ortsgemeinderat Ockenfels zur Beratung vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden Entwurf und erläutert diesen dem Ortsgemeinderat.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 den Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2021 vorberaten. Die gewünschten Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushalt mit den vorgeschlagenen Änderungen mit einer Stimmenmehrheit von sechs Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

Der Haushaltsentwurf lag in der Zeit vom 14.12.2020 – 05.01.2021 öffentlich aus, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zum Haushalt 2021 einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels den Haushalt in der nun vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels sowie dem Investitionsprogramm 2021-2024 zu.

Beratungsergebnis:Einstimmig Stimmenmehrheit 10 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNGEN**Lt. Beschlussvorschlag** JA NEINZu Punkt 9:**Mitteilungen der Verwaltung**

- Die VG wird eine Plattform zur Verfügung stellen auf der die Ortsgemeinden digitale Ratssitzungen durchführen können. Herr Krümmel ist beauftragt den Ockenfelder Ratsmitgliedern als Support zur Verfügung zu stehen und bei der Einrichtung, Infrastruktur und der Durchführung solcher Ratssitzungen zu helfen.
- Für die anstehende Landtagswahl ist von der VG ein Konzept erarbeitet worden, wie diese im Rahmen der Corona-Pandemie sicher durchgeführt werden kann.
- An der Grillhütte wurde durch Vandalen die Ofentür an der Feuerstelle herausgerissen. Der Schaden beträgt ca. 300,00€.
- Die Baugenehmigung für den Co-Working-Space liegt vor. Somit können die Baumaßnahmen beginnen.

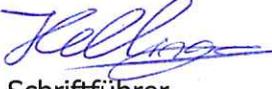
Zu Punkt 10:**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Aus der Bürgerschaft kommt die Frage, ob der Bürgerfahrdienst zum Corona-Impfzentrum in Anspruch genommen werden kann. Dies ist grundsätzlich möglich. Interessenten wenden sich in der VG an Frau Schmaus Tel.: 02644-5601-77.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ockenfels vom _____.2020

Der Ortsgemeinderat Ockenfels hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am _____. 2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines

§ 2 Gebührenschuldner

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

§ 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- II. Verleihung von Nutzungsrechten an gemischten Grabstätten
- III. Ausheben und Schließen der Gräber
- IV. Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen
- V. Benutzung der Leichenhalle/Trauerhalle
- VI. Sonstige Leistungen

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen sowie der damit verbundenen Amtshandlungen werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
3. wer die Amtshandlung veranlasst hat oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09. Mai 2017 außer Kraft.

Ockenfels,

**(Kurt Pape)
Ortsbürgermeister**

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Ockenfels vom**

I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der
Friedhofssatzung für

a) eine Einzelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	1.530,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.590,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.650,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.710,00 EURO

b) eine Doppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	3.060,00 EURO
ab 01.01.2022.....	3.180,00 EURO
ab 01.01.2023.....	3.300,00 EURO
ab 01.01.2024.....	3.420,00 EURO

c) jede weitere Grabstätte

ab 01.01.2021.....	1.530,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.590,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.650,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.710,00 EURO

d) eine Urneneinzelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	740,00 EURO
ab 01.01.2022.....	760,00 EURO
ab 01.01.2023.....	780,00 EURO
ab 01.01.2024.....	800,00 EURO

e) eine Urnendoppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	1.500,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.560,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.620,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.680,00 EURO

f) jede weitere Urnengrabstätte

ab 01.01.2021.....	740,00 EURO
ab 01.01.2022.....	760,00 EURO
ab 01.01.2023.....	780,00 EURO

ab 01.01.2024.....	800,00 EURO
g) eine Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	
ab 01.01.2021.....	400,00 EURO
ab 01.01.2022.....	420,00 EURO
ab 01.01.2023.....	440,00 EURO
ab 01.01.2024.....	460,00 EURO
h) eine anonyme Grabstätte	
ab 01.01.2021.....	1.530,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.590,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.650,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.710,00 EURO
i) eine anonyme Urnengrabstätte	
ab 01.01.2021.....	740,00 EURO
ab 01.01.2022.....	780,00 EURO
ab 01.01.2023.....	800,00 EURO
ab 01.01.2024.....	820,00 EURO
j) eine Rasengrabstätte	
ab 01.06.2021.....	2.030,00 EURO
ab 01.01.2022.....	2.090,00 EURO
ab 01.01.2023.....	2.150,00 EURO
ab 01.01.2024.....	2.210,00 EURO
k) eine Rasendoppelgrabstätte	
ab 01.01.2021.....	4.060,00 EURO
ab 01.01.2022.....	4.180,00 EURO
ab 01.01.2023.....	4.300,00 EURO
ab 01.01.2024.....	4.420,00 EURO
l) eine Urnenrasengrabstätte	
ab 01.01.2021.....	1.240,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.260,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.280,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.300,00 EURO
m) eine Urnenrasendoppelgrabstätte	
ab 01.01.2021.....	2.480,00 EURO
ab 01.01.2022.....	2.520,00 EURO
ab 01.01.2023.....	2.560,00 EURO
ab 01.01.2024.....	2.600,00 EURO

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nummer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	51,00 EURO
ab 01.01.2022.....	53,00 EURO
ab 01.01.2023.....	55,00 EURO
ab 01.01.2024.....	57,00 EURO

b) eine Doppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	100,00 EURO
ab 01.01.2022.....	102,00 EURO
ab 01.01.2023.....	104,00 EURO
ab 01.01.2024.....	106,00 EURO

c) jede weitere Grabstätte

ab 01.01.2021.....	51,00 EURO
ab 01.01.2022.....	53,00 EURO
ab 01.01.2023.....	55,00 EURO
ab 01.01.2024.....	57,00 EURO

d) eine Urneneinzelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	37,00 EURO
ab 01.01.2022.....	38,00 EURO
ab 01.01.2023.....	39,00 EURO
ab 01.01.2024.....	40,00 EURO

e) eine Urnendoppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....	74,00 EURO
ab 01.01.2022.....	76,00 EURO
ab 01.01.2023.....	78,00 EURO
ab 01.01.2024.....	80,00 EURO

f) für jede weitere Urnengrabstätte

ab 01.01.2021.....	37,00 EURO
ab 01.01.2022.....	38,00 EURO
ab 01.01.2023.....	39,00 EURO
ab 01.01.2024.....	40,00 EURO

g) eine Rasengrabstätte

ab 01.01.2021.....	51,00 EURO
ab 01.01.2022.....	53,00 EURO
ab 01.01.2023.....	55,00 EURO

ab 01.01.2024.....57,00 EURO

h) eine Rasendoppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....100,00 EURO

ab 01.01.2022.....102,00 EURO

ab 01.01.2023.....104,00 EURO

ab 01.01.2024.....106,00 EURO

i) eine Urnenrasengrabstätte

ab 01.01.2021.....37,00 EURO

ab 01.01.2022.....38,00 EURO

ab 01.01.2023.....39,00 EURO

ab 01.01.2024.....40,00 EURO

j) eine Urnenrasendoppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....74,00 EURO

ab 01.01.2022.....76,00 EURO

ab 01.01.2023.....78,00 EURO

ab 01.01.2024.....80,00 EURO

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nummer 1 erhoben.

II. Verleihung von Nutzungsrechten an gemischten Grabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Einzelgrabstätte

ab 01.01.2021.....2.990,00 EURO

ab 01.01.2022.....3.070,00 EURO

ab 01.01.2023.....3.150,00 EURO

ab 01.01.2024.....3.230,00 EURO

b) eine Doppelgrabstätte

ab 01.01.2021.....3.800,00 EURO

ab 01.01.2022.....3.940,00 EURO

ab 01.01.2023.....4.080,00 EURO

ab 01.01.2024.....4.220,00 EURO

c) jede weitere Grabstätte

ab 01.01.2021.....	2.270,00 EURO
ab 01.01.2022.....	2.350,00 EURO
ab 01.01.2023.....	2.430,00 EURO
ab 01.01.2024.....	2.510,00 EURO

Für jede weitere Urnenbeisetzung werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 2 erhoben.

2. Bei der Umwandlung einer bestehenden Grabstätte in eine gemischte Grabstätte sind zusätzlich als Gebühr je Beisetzung

ab 01.01.2021.....	740,00 EURO
ab 01.01.2022.....	760,00 EURO
ab 01.01.2023.....	780,00 EURO
ab 01.01.2024.....	800,00 EURO

zu zahlen.

Sofern bei einer Umwandlung einer bestehenden Grabstätte in eine gemischte Grabstätte eine Verlängerung des Nutzungsrechts erfolgen muss, so sind hierfür zusätzlich Gebühren nach I. Ziffer 2 zu zahlen.

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Grabstätten für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

aa) werktags (Montag bis Freitag)

ab 01.01.2021.....	620,00 EURO
ab 01.01.2022.....	630,00 EURO
ab 01.01.2023.....	640,00 EURO
ab 01.01.2024.....	650,00 EURO

ab) Samstags an Werktagen

ab 01.01.2021.....	800,00 EURO
ab 01.01.2022.....	810,00 EURO
ab 01.01.2023.....	820,00 EURO
ab 01.01.2024.....	830,00 EURO

b) vom vollendeten 5. Lebensjahr

ba) werktags (Montag bis Freitag)

ab 01.01.2021.....	840,00 EURO
ab 01.01.2022.....	860,00 EURO
ab 01.01.2023.....	880,00 EURO
ab 01.01.2024.....	900,00 EURO

bb) Samstags an Werktagen

ab 01.01.2021.....	1.080,00 EURO
ab 01.01.2022.....	1.100,00 EURO
ab 01.01.2023.....	1.120,00 EURO
ab 01.01.2024.....	1.140,00 EURO

2. für embryonale Leichen

a) werktags (Montag bis Freitag)

ab 01.01.2021.....	190,00 EURO
ab 01.01.2022.....	200,00 EURO
ab 01.01.2023.....	210,00 EURO
ab 01.01.2024.....	220,00 EURO

b) Samstags an Werktagen

ab 01.01.2021.....	260,00 EURO
ab 01.01.2022.....	280,00 EURO
ab 01.01.2023.....	300,00 EURO
ab 01.01.2024.....	320,00 EURO

3. Urnengrabstätten je Beisetzung

a) werktags (Montag bis Freitag)

ab 01.01.2021.....	340,00 EURO
ab 01.01.2022.....	350,00 EURO
ab 01.01.2023.....	360,00 EURO
ab 01.01.2024.....	370,00 EURO

b) Samstags an Werktagen

ab 01.01.2021.....	460,00 EURO
ab 01.01.2022.....	480,00 EURO
ab 01.01.2023.....	500,00 EURO
ab 01.01.2024.....	520,00 EURO

IV. Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle/Trauerhalle

1. Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen

ab 01.01.2021.....	210,00 EURO
ab 01.01.2022.....	220,00 EURO
ab 01.01.2023.....	230,00 EURO
ab 01.01.2024.....	240,00 EURO

für jeden weiteren Tag

ab 01.01.2021.....	36,00 EURO
ab 01.01.2022.....	38,00 EURO
ab 01.01.2023.....	40,00 EURO
ab 01.01.2024.....	42,00 EURO

b) einer Urne bis zu 10 Tagen

ab 01.01.2021.....	210,00 EURO
ab 01.01.2022.....	220,00 EURO
ab 01.01.2023.....	230,00 EURO
ab 01.01.2024.....	240,00 EURO

für jeden weiteren Tag

ab 01.01.2021.....	36,00 EURO
ab 01.01.2022.....	38,00 EURO
ab 01.01.2023.....	40,00 EURO
ab 01.01.2024.....	42,00 EURO

2. Für die Benutzung der Trauerhalle

ab 01.01.2021.....	240,00 EURO
ab 01.01.2022.....	250,00 EURO
ab 01.01.2023.....	260,00 EURO
ab 01.01.2024.....	270,00 EURO

VI. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen, die gebührenmäßig nicht erfasst sind, werden nach den jeweils gültigen Maschinen- und Lohnstundensätzen berechnet.

Ockenfels		Beisetzungen gesamt	Erdbestattungen	Urnenbestattungen
	2014	6	1	5
	2015	8	1	7
	2016	7	3	4
	2017	13	4	9
	2018	6	0	6
	2019	5	0	5
	2020	16	5	11

Stand: 17.11.2020

Gesamtanzahl aller Beisetzungen in der VG

Jahr	Beisetzungen gesamt	Erdbestattungen	Urnenbestattungen
2014	158	51	107
2015	169	59	110
2016	140	58	82
2017	169	67	102
2018	126	37	89
2019	118	24	98

Teilergebnisrechnung 2018

55.30.01

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt: 55.30.01 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2017
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	876,00	876,00	876,00	0,00	0,00
	41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	876,00	876,00	876,00	0,00	0,00
	99996.00060 Friedhof - Auflösung Sonderposten aus Anl.Zuw. Land	600,00	600,00	600,00	0,00	0,00
	99996.00061 Friedhof - Auflösung Sonderposten aus Anl.Spenden	216,00	216,00	216,00	0,00	0,00
	99996.00106 Friedhof - Auflösung von Sonderposten aus Spenden von privaten Unternehmen	60,00	60,00	60,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte für das Bestattungswesen	10.985,93	8.745,00	5.874,98	-2.870,02	-5.110,95
	43224000	8.390,00	6.000,00	2.910,00	-3.090,00	-5.480,00
	75000.11200 Bestattungsgebühren	8.390,00	6.000,00	2.910,00	-3.090,00	-5.480,00
	43900000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.595,93	2.745,00	2.964,98	219,98	369,05
	99996.00062 Friedhof - Auflösung Sonderposten für Grabnutzungsentg.	2.595,93	2.745,00	2.964,98	219,98	369,05
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	1.700,00	500,00	700,00	200,00	-1.000,00
	44290000	1.700,00	500,00	700,00	200,00	-1.000,00
	75000.16800 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.700,00	500,00	700,00	200,00	-1.000,00
07	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	46270000 Versicherungserstattungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	75000.16710 Erstattungen von Privaten Unternehmen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
10	Summe 1 Summe der laufenden Erträge aus bis 9 Verwaltungstätigkeit	13.561,93	10.621,00	7.450,98	-3.170,02	-6.110,95
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.321,88	8.900,00	4.962,72	-3.937,28	-359,16
	52311000 Grundstücke	147,08	2.500,00	3.292,69	792,69	3.145,61
	75000.51500 Unterhaltung des Friedhofes	147,08	2.500,00	3.292,69	792,69	3.145,61
	52313000 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	141,13	400,00	258,20	-141,80	117,07
	75000.50100 Unterhaltung der Friedhofskapelle	141,13	400,00	258,20	-141,80	117,07
	52321000 Grundstücke	1.135,50	1.200,00	476,31	-723,69	-659,19
	75000.54000 Bewirtschaftungskosten (Friedhof und Kapelle)	1.135,50	1.200,00	476,31	-723,69	-659,19
	52323000 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	-316,40	900,00	21,09	-878,91	337,49
	75000.54010 Bewirtschaftungskosten Friedhofskapelle	-316,40	900,00	21,09	-878,91	337,49
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	284,00	900,00	284,00	-616,00	0,00
	75000.50110 Sachleistungen für Friedhof	284,00	900,00	284,00	-616,00	0,00
	52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.930,57	3.000,00	630,43	-2.369,57	-3.300,14
	75000.51800 Unternehmereinsatz Friedhof	3.930,57	3.000,00	630,43	-2.369,57	-3.300,14
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.823,00	1.824,00	1.824,00	0,00	1,00
	53490000 mit sonstigen Gebäuden	1.583,00	1.584,00	1.584,00	0,00	1,00
	99996.40160 Friedhof - Abschreibungen auf Leichenhallen	1.487,00	1.488,00	1.488,00	0,00	1,00
	99996.40161 Friedhof - Abschreibungen auf Gräberfelder	96,00	96,00	96,00	0,00	0,00
	53550000 Wasserversorgungsanlagen	132,00	132,00	132,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2018

55.30.01

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt: 55.30.01 Friedhofsbesen (Friedhofsanlagen)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2017
		1	2	3	4	5
	99996.40189 Friedhof - Abschreibungen auf Wasserversorgungsanlagen	132,00	132,00	132,00	0,00	0,00
53853000	Geschäftsausstattung	108,00	108,00	108,00	0,00	0,00
	99996.40162 Friedhof - Abschreibungen auf sonst. BGA	108,00	108,00	108,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	258,19	250,00	288,36	38,36	30,17
56411000	Gebäudeversicherungen	163,69	150,00	159,70	9,70	-3,99
	75000.54300 Gebäude-Versicherungen Friedhofskapelle	163,69	150,00	159,70	9,70	-3,99
56414000	Unfallversicherungen	0,00	0,00	128,66	128,66	128,66
	75000.64600 Unfallversicherung (Produkt: Friedhof)	0,00	0,00	128,66	128,66	128,66
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	94,50	100,00	0,00	-100,00	-94,50
	75000.66100 Konto gesperrt (siehe 75000.64600/56414000) Mitgliedsbeiträge für Friedhof	94,50	100,00	0,00	-100,00	-94,50
19	Summe 11 bis 18 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.403,07	10.974,00	7.075,08	-3.898,92	-327,99
20	Saldo von 10 und 19 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.158,86	-353,00	375,90	728,90	-5.782,96
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Saldo 21 und 22 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe 20 und 23 Ordentliches Ergebnis	6.158,86	-353,00	375,90	728,90	-5.782,96
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Saldo 25 und 26 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe 24 und 27 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.158,86	-353,00	375,90	728,90	-5.782,96
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.242,90	9.000,00	9.141,29	141,29	2.898,39
58100000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.242,90	9.000,00	9.141,29	141,29	2.898,39
	75000.67900 Erstattungen - innere Verrechnungen	6.242,90	9.000,00	9.141,29	141,29	2.898,39
31	Saldo 29 und 30 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.242,90	-9.000,00	-9.141,29	-141,29	-2.898,39
32	Summe 28 und 31 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-84,04	-9.353,00	-8.765,39	587,81	-8.691,36

Teilergebnisrechnung 2019

55.30.01

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt: 55.30.01 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2018
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	876,00	882,00	882,00	0,00	6,00
41510000	Sonderposten aus Zuwendungen	876,00	882,00	882,00	0,00	6,00
99996.00060	Friedhof - Auflösung Sonderposten aus Ant.Zuw. Land	600,00	606,00	606,00	0,00	6,00
99996.00061	Friedhof - Auflösung Sonderposten aus Ant.Spenden	216,00	216,00	216,00	0,00	0,00
99996.00106	Friedhof - Auflösung von Sonderposten aus Spenden von privaten Unternehmen	60,00	60,00	60,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte für das Bestattungswesen	5.874,98	7.954,00	5.882,13	-2.071,87	7,15
43224000	75000.11200 Bestattungsgebühren	2.910,00	5.000,00	2.700,00	-2.300,00	-210,00
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.964,98	2.954,00	3.182,13	228,13	217,15
99996.00062	Friedhof - Auflösung Sonderposten für Grabnutzungsentg.	2.964,98	2.954,00	3.182,13	228,13	217,15
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	700,00	600,00	800,00	200,00	100,00
44290000	75000.16800 Erstattungen von übrigen Bereichen	700,00	600,00	800,00	200,00	100,00
07	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe 1 Summe der laufenden Erträge aus bis 9 Verwaltungstätigkeit	7.450,98	9.438,00	7.564,13	-1.871,87	113,15
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.962,72	7.500,00	2.300,59	-5.189,41	-2.662,13
52311000	Grundstücke	3.292,69	2.500,00	108,71	-2.391,29	-3.183,98
75000.51500	Unterhaltung des Friedhofes	3.292,69	2.500,00	108,71	-2.391,29	-3.183,98
52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	258,20	400,00	134,17	-265,83	-124,03
75000.50100	Unterhaltung der Friedhofskapelle	258,20	400,00	134,17	-265,83	-124,03
52321000	Grundstücke	476,31	1.200,00	903,23	-296,77	426,92
75000.54000	Bewirtschaftungskosten (Friedhof und Kapelle)	476,31	1.200,00	903,23	-296,77	426,92
52323000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	21,09	900,00	448,73	-451,27	427,64
75000.54010	Bewirtschaftungskosten Friedhofskapelle	21,09	900,00	448,73	-451,27	427,64
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	284,00	0,00	0,00	0,00	-284,00
75000.50110	Sachleistungen für Friedhof	284,00	0,00	0,00	0,00	-284,00
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	630,43	2.500,00	705,75	-1.794,25	75,32
75000.51800	Unternehmereinsatz Friedhof	630,43	2.500,00	705,75	-1.794,25	75,32
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.824,00	1.742,00	1.742,00	0,00	-82,00
53490000	mit sonstigen Gebäuden	1.584,00	1.584,00	1.584,00	0,00	0,00
99996.40160	Friedhof - Abschreibungen auf Leichenhallen	1.488,00	1.488,00	1.488,00	0,00	0,00
99996.40161	Friedhof - Abschreibungen auf Gräberfelder	96,00	96,00	96,00	0,00	0,00
53550000	Wasserversorgungsanlagen	132,00	132,00	132,00	0,00	0,00
99996.40189	Friedhof - Abschreibungen auf Wasserversorgungsanlagen	132,00	132,00	132,00	0,00	0,00
53853000	Geschäftsausstattung	108,00	26,00	26,00	0,00	-82,00

Teilergebnisrechnung 2019

55.30.01

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt: 55.30.01 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2018
		1	2	3	4	5
	99996.40162 Friedhof - Abschreibungen auf sonst. BGA	108,00	26,00	26,00	0,00	-82,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	288,36	350,00	314,75	-35,25	26,39
	56411000 Gebäudeversicherungen	159,70	200,00	166,29	-33,71	6,59
	75000.54300 Gebäude-Versicherungen Friedhofskapelle	159,70	200,00	166,29	-33,71	6,59
	56414000 Unfallversicherungen	128,66	150,00	148,46	-1,54	19,80
	75000.64600 Unfallversicherung (Produkt: Friedhof)	128,66	150,00	148,46	-1,54	19,80
19	Summe 11 Summe der laufenden Aufwendungen aus bis 18 Verwaltungstätigkeit	7.076,08	9.592,00	4.357,34	-5.234,66	-2.717,74
20	Saldo von Laufendes Ergebnis aus 10 und 19 Verwaltungstätigkeit	376,90	-156,00	3.206,79	3.362,79	2.830,89
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Saldo 21 und 22 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe 20 und 23 Ordentliches Ergebnis	376,90	-156,00	3.206,79	3.362,79	2.830,89
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Saldo 25 und 26 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe 24 und 27 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	376,90	-156,00	3.206,79	3.362,79	2.830,89
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.141,29	9.000,00	13.005,10	4.005,10	3.863,81
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.141,29	9.000,00	13.005,10	4.005,10	3.863,81
	75000.67900 Erstattungen - innere Verrechnungen	9.141,29	9.000,00	13.005,10	4.005,10	3.863,81
31	Saldo 29 und 30 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.141,29	-9.000,00	-13.005,10	-4.005,10	-3.863,81
32	Summe 28 und 31 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.765,39	-9.156,00	-9.798,31	-642,31	-1.032,92

Vergleich Personalkosten Bauhof für Friedhof

Ort des Friedhofs	Größe in m²	Kosten pro m³	Baumbestand	Stundenlohn Bauhof		Lohnkosten Bauhof 2018	Lohnkosten Bauhof 2019	prozentualer Anteil an Gesamtkosten Bauhof	
				2018	2019			2018	2019
Ockenfels	4.140	2,66	5	31,44 €	29,64 € (2)	7.745,73 €	11.030,84 €	8,17%	11,73%
Kasbach-Ohlenberg (2 Friedhöfe)	4.577	1,91 (K = O OHI = 11)		30,14 €	33,37 €	6.292,18 €	8.734,60 €	10,15%	8,13%
Leubsdorf (2 Friedhöfe)	13.702	1,28 (110 (ohne F. Hessein))		28,33 €	32,10 €	20.610,08 €	17.590,80 €	23,52%	17,84%
Dattenberg (2 Friedhöfe)	9.833	1,50 33 (ohne F. Hähnen)		39,60 €	40,71 €	11.383,74 €	14.797,77 €	10,61%	13,26%
Vettelschoß (2 Friedhöfe) 1)	13.060	zur Zeit keine Werte 0,70 Bäume stehen auf Grünflächen		30,79 €	33,13 €	9.659,89 €	9.143,25 €	3,53%	3,24%
Stadt Linz 2)	45.582	1,27	383	39,11 €	38,85 €	39.009,81 €	57.877,02 €	6,18%	9,05%

Erst ab 01.04.2020 in Gemeindebesitz

1) Mit Ockenfels nicht vergleichbar, da aufgrund der Fläche der Orte die Bauhöfe viele andere Aufgaben zu erfüllen haben
2) Durch Einsatz von Herrn Matthiesen fallen Mehrstunden an, aufgrund der höheren Bezugsgröße sinkt der Stundenlohn

Ort des Friedhofs	Gesamtgräber	Anzahl Einzelgrab	Anzahl Doppelgrab	Anzahl Urneinzelgrab	Anzahl Urnendoppelgrab	Kosten pro Grab
Ockenfels Maße	165	39 2,20m*0,90m	101 2,20m*2,20m	8 0,80m*0,70m	17 0,80m*1,50m	66,85 €
Kasbach-Ohlenberg (2 Friedhöfe) Maße	252	69 2,00m*1,00m	158 2,00m*2,00m	11 0,50m*0,50m	14 0,50m*1,00m	34,66 €
Leubsdorf (2 Friedhöfe) Maße	345	93 2,40m*0,80m	202 2,40m*1,90m	24 0,90m*0,80m	26 0,90m*1,60m	50,99 €
Dattenberg (2 Friedhöfe) Maße	261	78 2,20m*0,90m	108 2,20m*2,20m	74 0,80m*0,70m	1 0,80m*1,50m	56,70 €

Gebührevergleich Friedhof

Ort	Gebühren Bestattung		Gebühren Grabstätte		Anzahl Einzelgrab	Anzahl Doppelgrab	Anzahl Urne Einzelgrab	Anzahl Urne Doppelgrab	Benutzung Leichenhalle
	Erdbestattung	Urnenbestattung	Einzelgrab	Doppelgrab					
Ockenfels, zur Zeit	820,00	330,00	1.470,00	2.940,00	720,00	720,00	1.440,00	230,00	
Ockenfels (Entwurf) ab 2021	840,00	340,00	1.530,00	3.060,00	740,00	740,00	1.500,00	240,00	
Kasbach-Ohlenberg	820,00	330,00	1.470,00	2.940,00	720,00	720,00	1.440,00	keine Halle vorhanden	
Leubsdorf, zur Zeit	630,00	250,00	720,00	1.440,00	540,00	540,00	1.080,00	240,00	
Leubsdorf (Entwurf) ab 2021	650,00	260,00	750,00	1.500,00	560,00	560,00	1.120,00	260,00	
Dattenberg	500,00	280,00	690,00	1.380,00	295,00	295,00	590,00	130,00	
Vettelschoß	740,00	355,00	1.050,00	2.040,00	630,00	630,00	1.260,00	240,00	
Linz	950,00	300,00	1.530,00	3.060,00	570,00 (760,00)	570,00 (760,00)	1.140,00	225,00	

3) Zwischen 2006 - 2019 keine Gebühreanpassungen

Ergebnis

	Kosten Unternehmereaufwand	Unterhaltung Friedhof 4)	Bestattungsgebühren (Erträge)	Sonstige Erträge 5)	Differenz
Ockenfels	705,75 €	16.656,69 €	2.700,00 €	4.864,13 €	-9.798,31 €
Kasbach-Ohlenberg	5.611,75 €	12.941,49 €	6.250,00 €	8.874,40 €	-3.428,84 €
Leubsdorf	1.087,47 €	35.649,08 €	7.709,00 €	8.207,50 €	-20.820,05 €
Dattenberg	- €	28.416,15 €	8.946,60 €	9.061,64 €	-10.407,91 €
Linz am Rhein	761,60 €	153.642,30 €	39.326,00 €	70.996,26 €	-44.081,64 €
Vettelschoß	11.159,23 €	49.428,89 €	24.122,00 €	24.066,82 €	-12.399,30 €

4) davon Bauhof 13.005,10€ Verrechnung Bauhof

5) davon Auflösung Grabnutzungsgebülte 3.182,13€, Rest Erstattung Grababräumung und Auflösung Sonderposten

Ausschußbesetzung Gemeinderat Ockenfels 2019-2024

Ausschuß		Mitglied	Stellvertreter/in
Haupt-,Haushalts- und Finanzausschuß -nur Ratsmitglieder-			
CDU	1.	Marcus Rott	Thomas Schrahn
CDU	2.	Andreas Buss	Doris Neifer
CDU	3.	Günter Matzat	Sebastian Müller
CDU	4.	Friedel Dommermuth	Peter Graupner
SPD	5.	Torsten Müller	Edith Schlösser
FDP	6.	Andreas Mönig	Dr. Tobias Gülich
Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuß -gemischter Ausschuß-			
CDU	1.	Andreas Buss	Marcus Rott
CDU	2.	Torsten Krümmel	Thomas Schrahn
CDU	3.	Peter Graupner	Friedel Dommermuth
CDU	4.	Thomas Neumann	Alexander Beselin
SPD	5.	Gerhard Meickl	Artur Schlüter
FDP	6.	Dr. Tobias Gülich	Andreas Mönig
Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuß -gemischter Ausschuß-			
CDU	1.	Torsten Krümmel	Doris Neifer
CDU	2.	Friedel Dommermuth	Peter Graupner
CDU	3.	Andreas Buss	Sebastian Müller
CDU	4.	Alexander Beselin	Elisabeth Sörgel
SPD	5.	Christian Ladleif	Michael Gapski
FDP	6.	Andreas Mönig	Dr. Tobias Gülich
Kindergarten-/ Jugend- und Kulturausschuß -gemischter Ausschuß-			
CDU	1.	Thomas Schrahn	Doris Neifer
CDU	2.	Alexander Beselin	Elisabeth Sörgel
CDU	3.	Sebastian Müller	Günter Matzat
CDU	4.	Wolfgang Kleine	Ralph Mohr
SPD	5.	Michael Gapski	Nadine Schlüter
FDP	6.	Dr. Tobias Gülich	Andreas Mönig
Ausschuß für Solarenergie gemischter Ausschuß-			
CDU	1.	Andreas Buss	Marcus Rott
CDU	2.	Torsten Krümmel	Friedel Dommermuth
CDU	3.	Thomas Neumann	Wolfgang Kleine
CDU	4.	Alexander Beselin	Elisabeth Sörgel
SPD	5.	Michael Gapski	Christian Ladleif
FDP	6.	Dr. Tobias Gülich	Andreas Mönig
Rechnungsprüfungsausschuß -nur Ratsmitglieder-			
CDU	1.	Marcus Rott	Thomas Schrahn
CDU	2.	Torsten Krümmel	Andreas Buss
SPD	3.	Michael Schmitz	Torsten Müller

In den gemischten Ausschüssen sollen mind. 3 Ratsmitglieder sein